

Feststellung des Grundversorgers im Strom-Netzgebiet der Gemeindewerke Pleinfeld zum 01. Juli 2024

Als Betreiber von Versorgungsnetzen sind die Gemeindewerke Pleinfeld verpflichtet, alle drei Jahre, jeweils zum 01. Juli, erstmalig zum 01. Juli 2006, nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 EnWG, den Grundversorger für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen sowie dies bis zum 30. September des Jahres im Internet zu veröffentlichen, § 36 Abs. 2 EnWG.

Feststellung:

Grundversorger nach § 36 Abs. 1 EnWG ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke, kaufen, sofern ein Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht überschritten wird.

Der Grundversorger für das Netz der allgemeinen Versorgung der Gemeindewerke Pleinfeld wurde zum 01.07.2024 ermittelt und gilt vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027. Die nächste Feststellung zum Grundversorger erfolgt zum 01.07.2027. Die Grundversorgungspflicht wird im Netzgebiet der Gemeindewerke Pleinfeld von folgendem Energieversorgungsunternehmen wahrgenommen:

Gemeindewerke Pleinfeld

Beim Sägwerk 2

91785 Pleinfeld

Stand: Juli 2024